



**Gemeinde  
Wenzenbach**  
Landkreis Regensburg

Gemeinde Wenzenbach  
Klimaschutzmanagement  
Hauptstraße 40  
93173 Wenzenbach

Eingang .....  
(nicht auszufüllen)

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen am Gebäude

Antragsteller\*in

Name, Vorname .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Kontoinhaber .....

Geldinstitut .....

IBAN DE.....-.....-.....-.....-.....-.....

### **Anschrift - falls abweichend - und Beschreibung des Objektes**

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Ort .....

Anzahl der Wohnparteien ..... Wohnfläche (m<sup>2</sup>) ..... Baujahr .....

Selbstgenutztes Eigentum  Vermietet  Eigentümergeinschaft

## Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Maßnahme

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| Förderfähige Maßnahme                     | für                 |   |
| Plug-In PV-Anlage, max. 600W <sub>p</sub> | Natürliche Personen | 25€ / 100 W <sub>p</sub> ; maximal 150€ |

## Erforderliche Unterlagen

Die Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind mir bekannt (siehe Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für CO<sub>2</sub>-mindernde Maßnahmen an Gebäuden vom **01.01.2023**). Mit der Annahme des Zuschusses erkläre ich mein Einverständnis mit den Förderrichtlinien.

## Verpflichtungen

Ich verpflichte mich, die Kosten, die durch Zuschüsse der Gemeinde Wenzenbach abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen. Beauftragten der Gemeinde Wenzenbach ist zur Nachprüfung der Angaben und der durchgeführten Maßnahmen der Zutritt zu den Wohnräumen nach Vereinbarung gestattet.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## Versicherung

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum des Tages, an dem sämtliche Unterlagen dem Klimaschutzmanagement vorliegen.

## Bewilligung des Zuschusses

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass

- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Gemeinde Wenzenbach berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschl. Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - nach Abschluss des Bauvorhabens und der Vorlage der Rechnung.

.....

Ort, Datum, Unterschrift der Antragsteller\*in

**Kontakt:**

Mobil.: 0049 152 03035683

Tel.: 09407 309-137

E-Mail: [Frederic.Fischer@Wenzenbach.de](mailto:Frederic.Fischer@Wenzenbach.de)

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.wenzenbach.de/meta/datenschutz/>